

rechtliche Grundsätze zur Verwendung der Unterrichtszeit

Beitrag von „Cat1970“ vom 17. Februar 2019 13:17

Zitat von MrsPace

In dieser freien Lernzeit arbeiten die SuS selbständig an zuvor geschnürten "Materialpaketen" und werden dabei von den tatsächlich anwesenden Lehrkräften betreut. Die SuS dürfen allerdings entscheiden, zu welchen Lehrkräften sie gehen und an welchem Materialpaket sie arbeiten und auch wie intensiv sie daran arbeiten.

Ich bin mal neugierig: Müssen dann alle wie bei Wochenplanarbeit ein Minimum an bestimmten Pflichtaufgaben in den vorgegebenen Fächern lösen und entscheiden selbst in welchem Tempo und an welchem Tag sie was erledigen? Das Ganze wird dann regelmäßig eingesammelt und in die Benotung mit einbezogen?